



## GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: [gemeinde@finkenberg.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.gv.at)  
Internet: [www.finkenberg.tirol.gv.at](http://www.finkenberg.tirol.gv.at)  
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4  
Finkenberg, am 8. März 2023

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

In der Gemeinde Finkenberg wird ab Mai wieder eine Feuerbeschau nach den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung durchgeführt. Weiters erfolgt auch die Neuausschreibung einer Wohnungsvermietung im Büchereigebäude, nähere Details dazu bzw. weitere Informationen der Gemeinde befinden sich auch auf der Rückseite.

### Förderaktion für Elektrofahrräder



(Symbolfoto)

Die Gemeinde Finkenberg wird auch wieder im Jahr 2023 eine Förderung für den Erwerb von Elektrofahrrädern leisten, und zwar beträgt die Höhe des Zuschusses gemäß Gemeinderatsbeschluss **€ 150,- pro E-Bike**.

Vorausgesetzt wird, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Finkenberg besteht und in den letzten 5 Jahren auch keine Förderung in Anspruch genommen wurde. Für die Auszahlung ist eine aktuelle personenbezogene Rechnung über den Neukauf des E-Bikes im Gemeindeamt vorzulegen.

### Feuerbeschau mit Hauptüberprüfung 2023

Nach den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl.Nr. 111/1998 i.d.g.F., wird bekanntgemacht, dass in der Gemeinde Finkenberg in den Monaten ab Mai 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Feuerbeschau mit gleichzeitiger Hauptüberprüfung für öffentliche und gewerbliche Gebäude sowie für Gebäude mit mehr als zwei in Holzbauweise errichteten Geschossen stattfindet.

Die betroffenen Gebäudeeigentümer werden noch in einer gesonderten Benachrichtigung über den voraussichtlichen Termin für den Lokalaugenschein informiert.

Sämtliche Räume sind von den Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten für die Besichtigung durch die Kommission zugänglich zu machen. Über die baulichen Anlagen und die Benützungart besteht Auskunftspflicht.

*weitere Informationen siehe Rückseite*

## Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt die Vermietung einer Wohnung im Büchereigebäude Persal 209 mit einer Wohnnutzfläche von rund 82 m<sup>2</sup> (Küche, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer). Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich.

Interessenten werden gebeten, bis längstens 24. März 2023 ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: [gemeinde@finkenberg.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.gv.at)).

## Problemstoff- und Altkleidersammlung

Die nächste Problemstoffsammlung beim Recyclinghof Wildauer findet am **Mittwoch, den 12. April 2023, von 13.00 – 15.00 Uhr statt** (kostenlos). Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Die Altkleider können laufend beim Recyclinghof Wildauer kostenlos in Säcken oder Schachteln abgegeben werden und es wird auch im Zuge der Problemstoffsammlung von der Fa. Daka eine Sammlung durchgeführt.

## Blutspendeaktion - Terminvorankündigung

Am **Sonntag, den 7. Mai 2023**, findet in der Volksschule Finkenberg von 17.00 – 20.00 Uhr wieder eine Blutspendeaktion statt. Nähere Informationen dazu folgen in einer eigenen Aussendung!

## Brauchtumsfeuer – Information der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weist auf die Meldepflicht von sogenannten „Brauchtumsfeuern“ hin. Als Brauchtumsfeuer werden in Tirol qualifiziert: Osterfeuer am Karsamstag (8.4.2023), Herz-Jesu-Feuer (17.6.2023) und Sonnwendfeuer (21.6.2023).

Zeit und Ort des Verbrennens sind der Gemeinde **mindestens 2 Wochen** vor Durchführung zu melden. Diese Meldung stellt lediglich eine informative Mitteilung dar und hat den Zweck, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung vom geplanten Zweckfeuer Kenntnis erlangt und dadurch auch insbesondere Fehleinsätze durch die Feuerwehr vermieden werden können.

Besonders wird auf die Voraussetzungen für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern hingewiesen, insbesondere, dass nur biogene Materialien im trockenen Zustand verwendet werden dürfen, bei starkem Wind, bei großer Trockenheit oder ohne entsprechende Überwachung und Nachkontrolle das Abbrennen zu unterlassen ist und weiters auch zur Verhinderung einer Ausbreitung des Feuers ein Löschgerät bereitgehalten werden muss. Die genauen Voraussetzungen werden in einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft auf der Homepage und an der Amtstafel verlautbart!

*Andreas Kröll, Bürgermeister*